

ZWISCHEN GLAUBENSFREIHEIT UND DIENSTGEMEINSCHAFT

DAS KIRCHLICHE ARBEITSRECHT

EINE ANALYSE

Das kirchliche Arbeitsrecht gehört zu den „Dauerbrennern“ in der rechtspolitischen Diskussion. Ob Wiederheirat, Kirchenaustritt oder der offene Umgang mit der eigenen Homosexualität – immer wieder mussten sich in den vergangenen Jahrzehnten deutsche und europäische Gerichte mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen befassen, die die Kirchen an private Lebensentscheidungen ihrer Beschäftigten knüpften. Während die Rechtsprechung den Ton gegenüber den Kirchen verschärfte, reformierten auch die Kirchen selbst ihre Regelungen. Gab es in den evangelischen Kirchen schon länger relativ liberale Grundsätze, hat sich im vergangenen Jahr auch die katholische Kirche ein neues Arbeitsrecht gegeben.

Wie ist der aktuelle Stand im kirchlichen Arbeitsrecht? Braucht es ein eigenes kirchliches Arbeitsrecht überhaupt? Sichert es die Religionsfreiheit all derer, die sich in den Kirchen engagieren – oder verletzt es im Gegenteil das Persönlichkeitsrecht derer, die im kirchlichen Dienst arbeiten?

Klar ist: Die Kirchen gehören – nicht zuletzt über ihre Sozialverbände – zu den größten Arbeitgebern in Deutschland, ihre arbeitsrechtlichen Entscheidungen betreffen jeweils Hunderttausende.

Über diese und andere Fragen wollen wir deshalb diskutieren:

MITWIRKENDE:

PROF. DR. ADAM SAGAN, MJur (Oxon), Universität Bayreuth

SEBASTIAN KOPPERS, sozialfachlicher Vorstand Caritas Münster

THOMAS MEIBNER, stellvertretender Bezirksgeschäftsführer ver.di Münsterland

DIENSTAG, DEN 05.09.2023 – 18 UHR

HÖRSAAL JUR 1 DER RECHTSWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT

UNIVERSITÄTSSTRAßE 14–16, 48143 MÜNSTER

ZUGLEICH LIVE PER ZOOM: ANMELDUNG UNTER ASJ@SPD-MUENSTER.DE

